



Indexpartizipierende Rentenversicherung

Hohe Sicherheit bei nennenswerter Rendite

Vorsorge für das Alter zu treffen ist wichtiger denn je, da die gesetzliche Rentenversicherung ihr Versorgungsniveau kontinuierlich absenkt.

Aber welche Alternativen gibt es, wenn die Zinsen niedrig sind?

Klassische Policen können nicht mehr die Renditen erwirtschaften, die in der Vergangenheit möglich waren, zumal es kaum noch Angebote gibt. Fondspolice erzeugen nicht bei jedem Anleger ein Wohlgefühl. Viele Menschen möchten das Verlustrisiko ausschließen oder im überschaubaren Rahmen wissen.

Die indexpartizipierende Police kann eine Kompromisslösung sein.

Diese Policenart vereint das Gefühl nach einer sicheren Anlage bei gleichzeitig erhöhten Renditechancen.

Indexpartizipierende Versicherung

Es handelt sich hierbei um eine Rentenversicherung, die mit geringem Risiko die Möglichkeit bietet, maßgeblich an risikoreichen Anlagen, mit teilweise hohen Renditechancen zu partizipieren - mit der Gewähr-, dass Schwankungen der Anlage in den negativen Bereich, während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen, sind.

Das vorhandene Vertragskapital befindet sich während der gesamten Laufzeit im Deckungskapital der Gesellschaft und wird nicht in eine risikoreiche Anlage investiert.

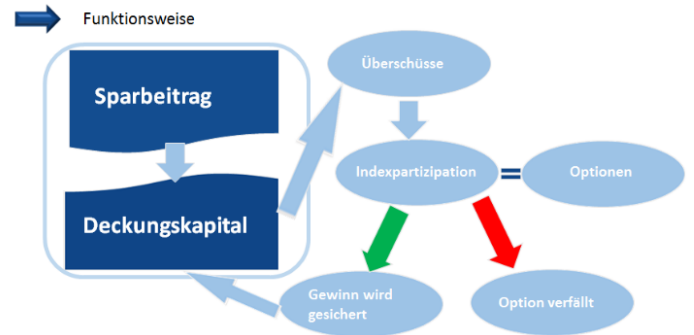
Die sonst übliche sichere Überschussbeteiligung einer klassischen Rentenversicherung wird mittels eines Optionsgeschäftes gegen eine Partizipation an einem Aktienindex getauscht.

Die Betrachtungsweise der Indices kann monatlich oder jährlich erfolgen.

Bei positivem Verlauf wird der Gewinn gesichert und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

Bei negativem Verlauf bleibt das vorhandene Deckungskapital unberührt und die mit der Überschussbeteiligung gekaufte Option verfällt.

Es erfolgt zwar keine Gewinnerhöhung, allerdings ist aber auch ein Verlust ausgeschlossen.



Einige Policen bieten die Möglichkeit, einen Teil des bereits vorhandenen Kapitals über die Überschussbeteiligung hinaus zu riskieren.

Die Folge kann dann tatsächlich ein Verlust sein, aber dem steht eine höhere Gewinnchance entgegen.

Indices

Indexpartizipierende Rentenversicherungen haben sich mittlerweile auf dem Markt etabliert.

Mittlerweile gibt es ca. 18 Anbieter mit teilweise unterschiedlichen Indices und Vertragsgestaltungsmöglichkeiten.

Einige angebotene Indices sind öffentlich (täglich in den Medien verfolgbar), wohingegen andere Indices nur über die einzelne Gesellschaft angeboten werden.

Gewinnbegrenzung nach oben und unten

Die Anbieter von Indexpolice müssen zum Risikoausgleich und zur Kostendeckung den Gewinn nach oben mit Hilfe eines CAPs, Indexquote, einer Partizipationsquote oder einer Kombination begrenzen.

Ein „CAP“ ist eine Kappungs- bzw. Obergrenze. Im Gegensatz dazu bestimmt eine „Partizipationsquote“, wie hoch die Beteiligung an der Wertentwicklung des zugrunde gelegten Indices ist.

In allen Varianten werden diese in den meisten Fällen mit einer Gültigkeit von einem Jahr festgelegt.

Die Betrachtung des Verlaufs erfolgt monatlich, wird zum Ablauf des Jahres aufaddiert und der Gewinn entsprechend dem bereits vorhandenen Vertragskapital gutgeschrieben.

Bei Verlust bleibt das vorhandene Kapital erhalten.

Alle Begrenzungsmöglichkeiten haben Vor- und Nachteile.

Verläuft der zugrunde gelegte Index schwankungsarm, ist die CAP-Variante die bessere Wahl. Bei einem sehr volatilen Verlauf lässt die Indexquote eine höhere Renditewahrscheinlichkeit zu. Allerdings kann die Volatilität der Indices sehr stark schwanken, aber es kann durchaus auch die Höhe des CAPs bzw. der Indexquote entscheidend für die Rendite des Vertrages sein.

Eine Kombination beider Instrumente ist auch möglich, aber auch hier lässt sich keine pauschale Aussage auf ein „besser“ oder „schlechter“ treffen.

Risiken minimiert - Garantien inkludiert

Neben der Risikominimierung sind auch Garantien Vertragsbestandteil der Indexpolicen.

Einige Anbieter garantieren zum Ende der Vertragslaufzeit die eingezahlten Beiträge, eine sogenannte 90-%ige Bruttobeitragsgarantie, allerdings können je nach Anbieter auch geringere Garantiehöhen vereinbart werden oder auch ein Teil des Deckungskapitals zusätzlich in den Index investiert werden, allerdings erhöht diese Vorgehensweise dann das Verlustrisiko.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig bei der Auswahl ihres Wunschproduktes.



KISTER & PARTNER GMBH

Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a
36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0
Fax: 0661-9399-44

Email: info@kister-partner.de
Internet: www.kister-partner.de

So kann diese Vertragsform auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge eingesetzt werden. Daneben gibt es bei Kündigung oder im Todesfall des Versicherten ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Kapitalauszahlung.

Sollten mehrere Jahre der Indexpartizipation keine Erhöhung des Vertragsguthabens ergeben (welche nötig ist, um das abgegebene Garantieverprechen einzulösen), setzt die Gesellschaft die Indexpartizipation des Vertrages aus. Das Kapital verbleibt im Sicherungsvermögen der Gesellschaft und die Verzinsung erfolgt konventionell.

Viele Gesellschaften bieten Indexpolicen auch mit Zusatzoptionen an. So ist z. B. möglich, eine Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit oder eine Pflegeoption mit abzuschließen.

Fazit

Indexpartizipierende Policen verbinden die klassischen Garantien mit einer durchaus angemessenen Renditechance bei eingeschränktem Risiko.

Bei der Auswahl der passenden Police sind die Bilanzstärke der Gesellschaft, die deklarierte Überschussbeteiligung sowie die Höhe des CAPs bzw. der Indexquote wichtige Kriterien.

Nachrangig ist der zugrunde gelegte Index zu betrachten. Hierbei ist es dann noch zu unterscheiden, ob der Index öffentlich nachvollziehbar ist oder ob er ausschließlich über die Gesellschaft angeboten wird.